
GESUCH UM UNTERSTELLUNG UNTER DIE STANDESREGELN DER ARIF BETREFFEND DIE AUSÜBUNG DES BERUFS DES UNABHÄNGIGEN VERMÖGENSVERWALTERS

Bitte beantworten Sie folgende Fragen: (BITTE ZUTREFFENDES ANKREUZEN)

- A. Name / Gesellschaftsfirma:
- B. **Der Bewerber übt eine Tätigkeit als Vermögensverwalter aus, kauft jedoch keine Anteile an Kollektivanlagen für seine Kunden.**
(Der Beitritt zu den Standesregeln ist nicht obligatorisch, sondern freiwillig; vgl. Bst. E)
- C. **Der Bewerber übt eine Tätigkeit als Vermögensverwalter aus, er kauft Anteile an Kollektivanlagen ausschliesslich für als qualifizierte Anleger geltende Kunden.**
(Der Beitritt zu den Standesregeln ist nicht obligatorisch, sondern freiwillig; vgl. Bst. E)
- D. **Der Bewerber übt eine Tätigkeit als Vermögensverwalter aus, er kauft Anteile an Kollektivanlagen für seine Kunden, gleichgültig, ob diese qualifizierte Anleger sind oder nicht.**
(Der Beitritt zu den Standesregeln ist obligatorisch)

Sie werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Unterstellung unter die Standesregeln der ARIF fortsetzt, solange Sie Mitglied der ARIF bleiben werden und die Tätigkeit andauern wird, aufgrund welcher Sie gesetzlich dazu verpflichtet sind, sich solchen Standesregeln zu unterziehen.

- E. **Der Bewerber übt eine Tätigkeit als Vermögensverwalter aus und wünscht, den Standesregeln freiwillig beizutreten, ohne dazu verpflichtet zu sein.**

Sie werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass Ihre freiwillige Unterstellung unter die Standesregeln der ARIF nicht vor dem Ende der Revisionsperiode, während welcher sie erklärt wurde, widerrufen werden kann.

Jede unterstellte Tätigkeit eines den Standesregeln unterworfenen Mitglieds – gleichgültig ob obligatorisch oder freiwillig – hat zu einer Revision gemäss den Richtlinien der ARIF Anlass zu geben.

Indem er mindestens eine der vorstehenden Fragen D und E mit JA beantwortet, drückt der Antragsteller oder das Mitglied seinen Willen aus, sich vollständig und vorbehaltlos den Standesregeln der ARIF zu unterziehen (auf der Internet Site der ARIF unter www.arif.ch verfügbar), wovon er ein gebührend datiertes und unterzeichnetes Exemplar zum Zeichen des Einverständnisses mit dessen Inhalt beilegt.

Zusätzlicher jährlicher Pauschalbeitrag für die Unterstellung unter die Standesregeln: CHF 864.- (inkl. MWST).

Bitte datieren und unterzeichnen Sie den vorliegenden Antrag auf Anschluss an den Standesregeln der ARIF

Rechtsgültige Unterschrift(en):

Datum: